



Organisationsreglement der Schweizerischen Diabetes-Stiftung

In Ergänzung zu den Statuten vom 13. März 2017 beschliesst der Stiftungsrat das nachfolgende Organisationsreglement.

Organe der Stiftung

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, er besteht aus mindestens 9 Mitgliedern.

Aufgaben des Stiftungsrates

Strategische Führung der Stiftung. Schlussentscheid zum Forschungs- und Medienpreis. Beschlussfassung über Projekte, Unterstützungsbeiträge und Budget.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Operative Führung der Stiftung. Aufbereitung der Sitzungs- und Entscheid Grundlagen. Durchführung der vom Stiftungsrat bewilligten Projekte im Rahmen des Budgets.

Zusammensetzung des Stiftungsrates

Gemäss Artikel 8 Statuten: mindestens 9 Mitglieder

Zwei davon von der Schweizerischen Diabetes-Gesellschaft SDG

Eines von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie SGED

Eines von der Beratungssektion der SDG

Eines von der Schweizerischen Gesellschaft für pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie SGPED

Governance: So lange die Geschäftsführung der Stiftung durch die SDG erfolgt, darf der Geschäftsführer, die Geschäftsführerin der SDG nicht stimmberechtigtes Mitglied des Stiftungsrates sein.

Wahl des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat erneuert sich selbst (Kooptation). Er wird durch die Delgiertenversammlung der Schweizerischen Diabetes-Gesellschaft bestätigt. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert er sich selbst.

Kompetenzen und Unterschriftenregelung

Zeichnungsberechtigung: der Präsident und der Vizepräsident der Stiftung, die Geschäftsführerin der Stiftung, sowie die Präsidentin der SDG zeichnen kollektiv je zu zweien. Der Präsident und der Vizepräsident dürfen nicht gemeinsam unterzeichnen, sondern nur zusammen mit der Präsidentin der SDG oder der Geschäftsführerin der Stiftung; das gleiche gilt auch im umgekehrten Sinn.

Baden, 31. März 2017

Schweizerische Diabetes-Stiftung



Prof. Dr. Peter Diem
Präsident



Doris Fischer-Taeschler
Geschäftsführerin